



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3150/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Amon, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Artikel in der „Kronen-Zeitung“ am 12.10.2014 mit dem Titel „Während kasachischer Ex-Botschafter in Wien in U-Haft sitzt: Polizei durchwühlte Aliyev-Villa auf Malta“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Diese Fragen beziehen sich auf ein laufendes, nichtöffentliches (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahren. Ich ersuche daher um Verständnis, dass aus Gründen der – auch im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen – zu beachtenden Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit die Bekanntgabe von Verfahrensdetails nicht möglich ist. Dadurch könnten Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und der Ermittlungserfolg gefährdet werden.

Zu 5:

Diese Frage betrifft eine Entscheidung des Haft- und Rechtsschutzrichters und damit Belange der unabhängigen Rechtsprechung. Sie ist daher nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Zu 6 und 7:


Nein, es gibt derzeit kein Auslieferungsbegehren der kasachischen Behörden.

Zu 8:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen vor.

Wien, 20. Jänner 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-01-20T16:41:42+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur